

# **GARANTIEBEDINGUNGEN**

# DIE 5-JAHRES GARANTIE VON BURGBAD.

Wir gewähren fünf Jahre Garantie ab Rechnungsdatum auf Ihr Badmöbel von burgbad. Voraussetzung für einen Garantieanspruch ist die fachgerechte Montage durch einen Sanitär-Fachhandwerker in ein entsprechendes Festmauerwerk und die bestimmungsgemäße Verwendung im nicht gewerblichen Bereich. Ausgenommen sind Ausstellungsstücke, Verschleißteile sowie Schäden, die durch gewaltsames Einwirken oder unsachgemäße Behandlung bzw. Montage verursacht wurden. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte verändern sich dadurch nicht. Sollten unsere Produkte innerhalb der Garantiezeit einen Defekt aufweisen, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder unter Angabe Ihrer Auftragsnummer an unsere burgbad Service-Hotline. Die Auftragsnummer finden Sie auf dem Aufkleber im Waschtischunterschrank oder Spiegelschrank.

Nachstehende Bedingungen über Umfang der Garantie, Garantiefristen und die Anmeldung von Garantieansprüchen gelten für all unsere Produkte auch bei Auslandslieferungen.

## **BEGINN UND DAUER**

Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre ab Rechnungsdatum. Dieser Tag muss auf dem Garantieschein durch den autorisierten Fachbetrieb vermerkt sein. Durch Ersatzlieferung oder Reparatur aus Garantiegründen tritt keine Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit ein. Sollte nach innerstaatlichem Recht durch derartige Leistungen eine gesetzlich zwingende Verlängerung der Gewährleistungsfrist eintreten, verlängert sich die Dauer der Garantie nicht.

## **UMFANG DER GARANTIE**

- a) Garantie wird übernommen für Mängelfreiheit des Produktes insbesondere Freiheit von Fabrikations- und Materialfehlern für die Dauer der Garantiezeit.
- b) Innerhalb der Garantiezeit auftretende Mängel werden kostenlos entweder durch Instandsetzung oder Ersatz der betreffenden Teile im Ermessen des Garantiegebers beseitigt. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum des Herstellers über. Mehrfaches Auswechseln oder Nachbessern ist zulässig.
- c) Dem Lieferanten steht das Recht auf Aufhebung des Vertrages nach kostenlosem Austausch der kompletten Kommission zu. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung bestehen innerhalb der Garantieverpflichtung nicht. Insoweit gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Mängelgewährleistung mit den dort geregelten Verjährungsfristen.
- d) Handelt es sich bei dem bezogenen Produkt um eine Auslaufserie, behalten wir uns vor, Ihnen ein Alternativprodukt zu liefern.

## **AUSSCHLUSS DER GARANTIE**

Unsere Produkte sind aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung bei der Herstellung von Badmöbeln den Anforderungen gewachsen, denen ein solches Möbelstück ausgesetzt wird. Sollte Ihrer Meinung nach ein Mangel auftreten, beachten Sie bitte zunächst, dass insbesondere Holz ein Naturprodukt ist und in Farbe, Form und Gebrauchsfähigkeit naturbedingte geringfügige Abweichungen auftreten können, die keinen Fehler im Rechtssinne darstellen.

## **DARÜBER HINAUS BESTEHT KEINE HAFTUNG FÜR:**

- a) Mängel, die trotz schriftlicher Bestätigung bei Lieferung/Montage erkennbar wären und wegen derer der Besteller sich seine Rechte aus dieser Urkunde nicht wirksam vorbehalten hat,
- b) Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung, Missachtung von Pflege- und Montageanleitungen oder Austausch von Teilen entstehen, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen,
- c) Mängel an Verbrauchsmaterialien, wie Leuchtmittel, elektrische Betriebsgeräte und Verbrauchsartikel etc. (hier gilt die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren),
- d) Mängel, die durch Arbeiten oder Veränderungen verursacht wurden,
- e) Mängel, die durch Abnutzung und normalen Verschleiß entstehen,
- f) Mängel, die nicht beim Erstbesitzer nach erstmaliger Auslieferung/Montage sondern bei einem Dritten auch innerhalb der Garantiefrist entstehen.
- g) eine evtl. mögliche und notwendige Nachjustierung der Schranktüren, Spiegeltüren, Schubkästen und Auszüge.

## **MÄNGELANZEIGEN**

Mängelanzeigen sind ausschließlich schriftlich an die umseitig benannte Herstellerfirma unter Beifügung der als Nachweis für die Garantievoraussetzungen ausgefüllten und abgestempelten Garantiekarte unter möglichst genauer Bezeichnung des jeweiligen Mangels und unter genauer Angabe der Anschrift und der Telekommunikationseinrichtungen des jeweiligen Endverbrauchers zu erheben. Wir werden uns dann zur Klärung des Garantiefalles unverzüglich mit Ihnen direkt oder über einen autorisierten Fachbetrieb oder unseren Kundendienstmitarbeiter in Verbindung setzen. Zu diesem Zwecke können wir nach unserer Wahl verlangen, dass schadhafte Teile oder Geräte zur Reparatur auf unsere Kosten an uns oder eine von uns benannte Stelle versandt werden oder dass unserem Kundendienst ungehinderter Zutritt zu den schadhafte Teilen oder Geräten nach vorheriger Terminabsprache ermöglicht wird.

## **ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN**

Sollten einzelne Erklärungen dieser Garantiebedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die übrigen Bestimmungen des Garantievernehmens nicht. Sofern zwingendes innerstaatliches Recht durch unsere Garantiebedingungen verletzt wird, gilt insoweit die innerstaatlich gesetzliche Regelung und zwar in erster Linie das Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.

## **ERSATZTEILLIEFERUNG**

Wir gewähren Ihnen für die Dauer von 2 Jahren nach Einstellung der Fertigung des jeweiligen Programms die Möglichkeit, noch Ersatzteile für dieses Programm zu erwerben. Sollte allerdings die Beschaffung oder Herstellung eines Produktes oder Produktteils aus Gründen der Produktionseinstellung eines unserer Vorlieferanten scheitern oder unter zumutbaren Bedingungen eine Ersatzbeschaffung nicht möglich sein, entfällt unsere Pflicht zur Ersatzteillieferung.